



Verordnung über die Gebühren und die Benützung

der Schlossanlage Altishofen

Vom 27.10.2021

Inhaltsverzeichnis

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN.....	2
1.1 Grundlagen	2
1.2 Geltungsbereich	2
1.3 Zuständige Stelle.....	2
II. BENÜTZUNGSRECHT	2
2.1 Benützung	2
2.2 Belegungszeiten	3
2.3 Beschränkung der Benützung.....	3
III. HAUSORDNUNG	3
3.1 Haustiere	3
3.2 Sorgfaltpflicht.....	3
3.3 Zimmervermietung	3
3.4 Trennwände.....	3
IV. VERANSTALTUNGEN DRITTER.....	3
4.1 Allgemeine Bestimmungen	3
4.2 Brandschutz.....	4
4.3 Einrichtung, Reinigung, Übergabe.....	4
4.4 Haftung	4
4.5 Entsorgung.....	4
V. AUSSEN ANLAGEN	4
5.1 Aussenplätze Schlossgarten/Schlosshof.....	4
5.2 Parkplatz	4
VI. Schlussbestimmungen	4
6.1 Gebühren.....	4
6.2 Inkrafttreten	5
Anhang 1	6
Anhang 2	7

Gleichstellung

Alle personenbezogenen Begriffe gelten für Personen des männlichen und des weiblichen Geschlechts.

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Grundlagen

¹ Die vorliegende Gebühren- und Benützungsordnung regelt die Details gemäss Reglement über den Betrieb und die Benützung (RBB) der Anlagen und Räume der Gemeinde Altishofen für

- die Schlossanlage Altishofen

1.2 Geltungsbereich

¹ Die Schlossanlage umfasst nachfolgende Gebäude und Plätze: (Siehe Anhang 1)

- Schloss
- Klösterli
- Schlossgarten
- Schlosshof
- Kornschütte
- Waschküche
- Schweinestall
- Kalberstall
- Parkplätze

² Ausgenommen von dieser Verordnung sind:

- im Schloss
 - o Wohnung im Dachgeschoss
 - o Räume der Gemeindeverwaltung
- Kornschütte
- Waschküche
- Schweinestall
- Kalberstall

1.3 Zuständige Stelle

¹ Der Gemeinderat delegiert den Vollzug des RBB gemäss Artikel 2 an:

- den Gemeinderat Ressort Bau und Infrastruktur (Anlagebetreiber).

² Er ist zuständig für die Organisation und den Betrieb gemäss RBB Artikel 3.

³ Er kann einzelne Aufgaben an Dritte delegieren, trägt jedoch die Verantwortung für die gesamte Anlage.

II. BENÜTZUNGSRECHT

2.1 Benützung

¹ Die Buchung erfolgt über das Reservationssystem der Gemeinde Altishofen. Die Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der Anlagenbetreiber entscheidet über die Benützung.

² Einmal jährlich steht den Vereinen und Organisationen gemäss den Richtlinien für die Vereinsförderung der Gemeinde Altishofen ein Raum für die GV usw. zur Verfügung. Details regelt die Gebührenordnung im Anhang 2.

³ Gesuche für die Benützung einzelner Räumlichkeiten und Anlagen im gleichen Zeitraum werden nach den folgenden Prioritäten behandelt:

- a) Anforderungen der Gemeinde Altishofen
- b) Auswärtige Non-Profitorganisationen
- c) Vereine, Verbände und Organisationen mit rechtlichem Sitz in der Gemeinde Altishofen
- d) Firmen und Gewerbebetriebe mit Sitz in der Gemeinde Altishofen

2.2 Belegungszeiten

¹ Der Schlossgarten und der Schlosshof sind öffentlich zugänglich. Ausnahmen werden in Punkt 5.1. geregelt.

² Die Räume im Schloss und Klösterli sind gemäss getätigter Buchung zugänglich.

³ Der Anlagenbetreiber kann Ausnahmen bewilligen.

2.3 Beschränkung der Benützung

¹ Der Anlagenbetreiber kann die zugesicherte Bewilligung vorübergehend einschränken.

² Ein Anrecht auf Zuweisung einer Ausweichanlage oder eine Gebührenreduktion besteht nicht.

III. HAUSORDNUNG

3.1 Haustiere

¹ Tiere dürfen nicht in die geschlossenen Räume mitgenommen werden.

² Ausnahmen können durch den Anlagebetreiber bewilligt werden.

3.2 Sorgfaltspflicht

¹ Das RBB regelt unter Art. 13 und folgende die Sorgfaltspflicht, Ordnung und Lärm.

3.3 Zimmervermietung

¹ Die «Hausordnung Klösterli» regelt die Details zur Zimmervermietung.

3.4 Trennwände

¹ Die Trennwände dürfen nur vom Hauswart oder einer vom Hauswart instruierte Person bedient werden.

IV. VERANSTALTUNGEN DRITTER

4.1 Allgemeine Bestimmungen

¹ Das RBB regelt ab Art. 17 und folgende die speziellen Bestimmungen der ausserordentlichen Belegungen.

² Die nachfolgenden Präzisierungen regeln die Details für die Schlossanlage.

³ Für übrigen Gebäude gelten sie sinngemäss.

4.2 Brandschutz

¹ Das Rauchen ist in sämtlichen Innenräumen untersagt.

² Das Abbrennen von Wunderkerzen oder ähnlichem ist in sämtlichen Innenräumen verboten.

4.3 Einrichtung, Reinigung, Übergabe

¹ Details regeln die jeweiligen Bestimmungen der Mietverträge.

4.4 Haftung

¹ Das RBB regelt unter Art. 27 und folgende die Haftung, Verantwortlichkeit und Schäden

4.5 Entsorgung

¹ Der Veranstalter ist für die geordnete Entsorgung der anfallenden Abfälle verantwortlich und hat die entstehenden Kosten zu tragen.

V. AUSSEN ANLAGEN

5.1 Aussenplätze Schlossgarten/Schlosshof

¹ Der Schlossgarten und der Schlosshof sind ausserhalb von Veranstaltungen öffentlich zugänglich.

² Der Schlossgarten und der Schlosshof können für Veranstaltungen gemietet werden.

³ Übermässige Lärmbelästigungen durch Musikanlagen, etc. sind zu vermeiden.

⁴ Die Nutzung von mobilen Bauten ist nur in Absprache mit dem Anlagebetreiber möglich.

5.2 Parkplatz

¹ Das RBB regelt unter Art. 16 die Nutzung der Parkplätze. Auf Antrag kann eine zusätzliche Parkierung beim Anlagebetreiber beantragt werden.

² Die Nutzung von mobilen Bauten ist nur in Absprache mit dem Anlagebetreiber möglich.

VI. Schlussbestimmungen

6.1 Gebühren

¹ Für die Belegung gemäss Art. 5 + 6 des RBB, werden die im Anhang 2 aufgeführten Gebühren erhoben.

³ Ausnahmen regelt der Anlagebetreiber.

6.2 Inkrafttreten

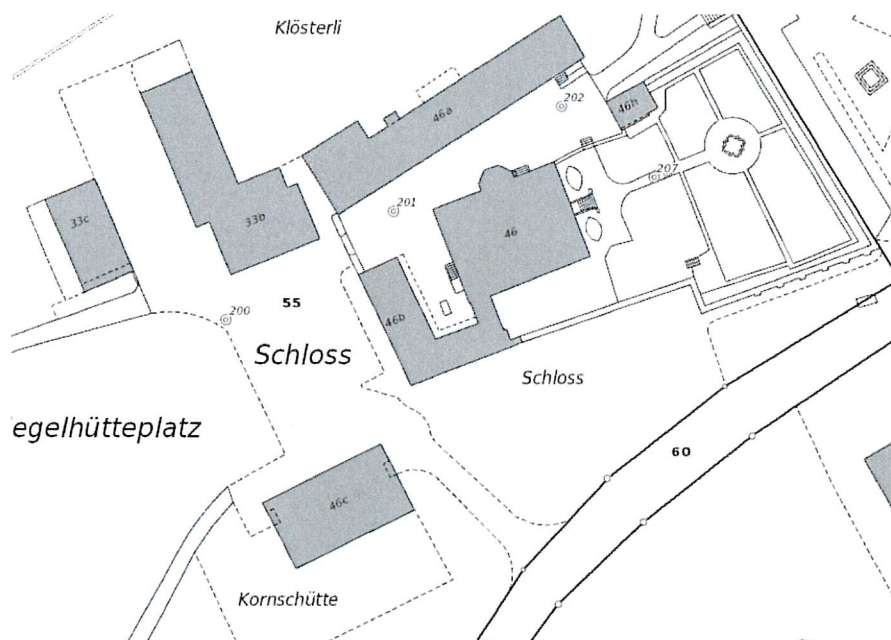
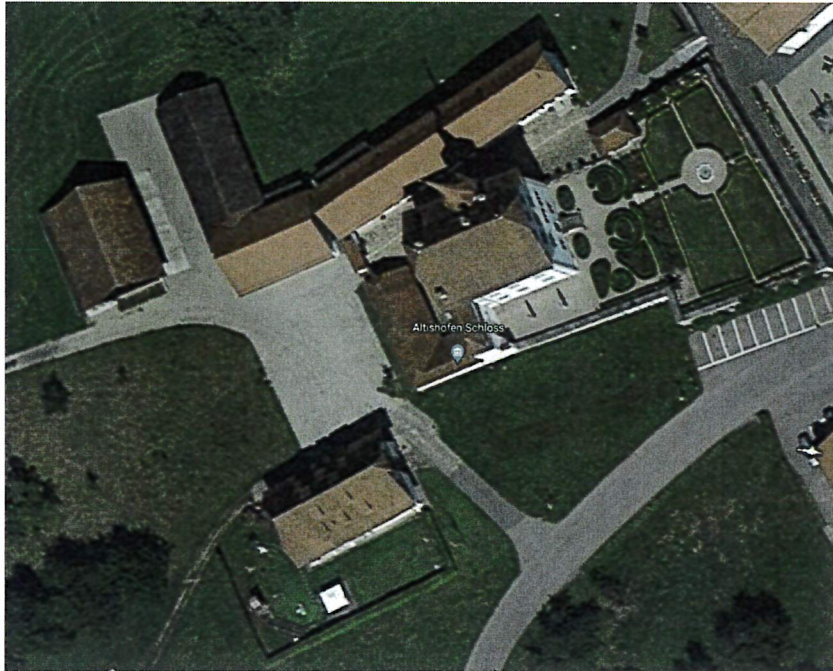
¹ Diese Verordnung tritt auf den 01.01.2022 in Kraft.

² Sämtliche bisherigen Verordnungen über den Betrieb und Benützung von Anlagen und Räumen der Gemeinde werden aufgehoben.

Gemeinderat Altishofen


Gemeindepräsident
Thomas Roos
Gemeindeschreiber
Stefan Mehr

Anhang 1



- 1 Schloss
- 2 Schlossgarten
- 3 Schlosshof

- 4 Klösterli
- 5 Waschküche
- 6 Schweinestall

- 7 Kalberstall
- 8 Parkplatz
- 9 Kornschütte

Anhang 2

Mietkosten Räume für Veranstaltungen Schloss Altishofen

Einzelpreise Pro Anlass (total 4h inkl. Aufbau) (in CHF exkl. MWST) Preis

Rittersaal (Benützung Küche erlaubt)	400
Barockstube (Benützung Küche erlaubt)	300
Küche (Office)	einzeln nicht mietbar
Prunkstube	nicht mietbar
Gemaltes Zimmer	nicht mietbar
Bürozimmer	nicht mietbar
Bauernstube mit Nebenraum	nicht mietbar
Schlosskeller	200
Schlossgarten	nur mit Schlosskeller oder Raum Klösterli
Schlosshof	einzeln nicht mietbar
Schlossgarten für Shootings	100
Kösterli gesamter Raum	350
Je Raum pro zusätzliche Std.	25

Paketpreise Pro Anlass (in CHF exkl. MWST)

Paket klein	inkl. 4h Anlass, 2h Auf/Abbau	450
Klösterli ganzer Raum, Schlossgarten	pro zusätzliche Stunde	25
Paket gross	inkl. 4h Anlass, 2h Auf/Abbau	550
Klösterli ganzer Raum, Schlosskeller, Schlossgarten	pro zusätzliche Stunde	25
Schloss Paket komplett	inkl. 8h Anlass, 4h Auf/Abbau	1200
Rittersaal, Barockstube, Klösterli ganzer Raum, Schlossgarten, Schlosskeller)	pro zusätzliche Stunde	50

Sonstige Kosten & Rabatte (in CHF exkl. MWST)

- normale Reinigung ist in den Mietpreisen berücksichtigt (Besenreine Rückgabe)
- Sonderreinigungen wie z.B. Konfetti, Reis, etc. werden zusätzlich mit Fr. 65.- pro Stunde verrechnet
- Auf variable Kosten wie Reinigung werden keine Rabatte gewährt
- Einheimische (wohnhaft in Altishofen zum Zeitpunkt der Veranstaltung) erhalten 20% auf die gesamten Raumkosten
- Einheimische (wohnhaft in Altishofen zum Zeitpunkt der Veranstaltung) erhalten 20% auf die gesamten Raumkosten
- Einheimischen Vereinen wird für die Benützung der Schlossanlage pro Jahr Fr. 350.- an den reguläre Mietkosten erlassen dabei gelten folgende Regeln:

Die Reservation erfolgt über das Reservationssystem der Gemeinde. Diese Reservation wird erst 3 Monate vor dem eigentlichen Anlass für beide Seiten definitiv.

Vor diesem Stichdatum besteht die Möglichkeit den Raum kostenpflichtig (ohne Mietkostenerlass) zu mieten. So wird dem Verein das Recht eingeräumt, als Erstbucher den Raum definitiv zu buchen. Der Mietkostenerlass fällt in diesem Fall weg. Der Einheimischen-Rabatt wird aber gewährt.

Mietkosten Herberge Klösterli Altishofen

Mietpreise pro Nacht (in CHF exkl. MWST, inkl. Kurtaxe)

Einzelnutzung 2-Bett- oder 3-Bettzimmer	90
Doppelnutzung 2-Bett- oder 3-Bettzimmer	120
Dreiernutzung 3-Bett Zimmer	150
Komplettbelegung aller 8 Zimmer (max. 18 Personen)	990

Sonstige Kosten & Rabatte (in CHF exkl. MWST)

- Reinigung ist in den Mietpreisen berücksichtigt
- Es werden keine Rabatte gewährt